mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

Betreuung und Vorsorge

Beratung und Information
für Betroffene und Angehörige

Rechtliche Betreuung

Jeder kann in die Lage kommen, Hilfe zu brauchen. Ein Unfall oder eine Krankheit kann dazu führen, dass eine Person ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Ohne Vollmacht dürfen auch Ehepartner oder nahe Angehörige nicht automatisch handeln.

In solchen Fällen kann das Betreuungsgericht zur Unterstützung der betroffenen Person eine rechtliche Betreuerin oder einen rechtlichen Betreuer bestimmen.

Betreuungsanregung – an wen wende ich mich?

Wenn eine rechtliche Betreuung notwendig erscheint, kann eine Betreuung beim örtlich zuständigen Betreuungsgericht angeregt werden. Zuständig ist das Amtsgericht am Wohnort des oder der Betroffenen.

» Amtsgericht Döbeln
Betreuungsabteilung
Rosa-Luxemburg-Straße 16
04720 Döbeln

» Amtsgericht Freiberg
Betreuungsabteilung
Chemnitzer Straße 40
09599 Freiberg

Wer kann eine rechtliche Betreuung übernehmen?

Vorrangig kommen Angehörige als rechtlicher Betreuer in Betracht, sofern sie dazu bereit und geeignet sind. Ihre Eignung wird unter anderem durch ein Führungszeugnis und einer Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis geprüft.

Die Betreuung kann auch von freiwillig im Ehrenamt engagierten oder beruflichen Betreuern geführt werden.

Das Betreuungsverfahren

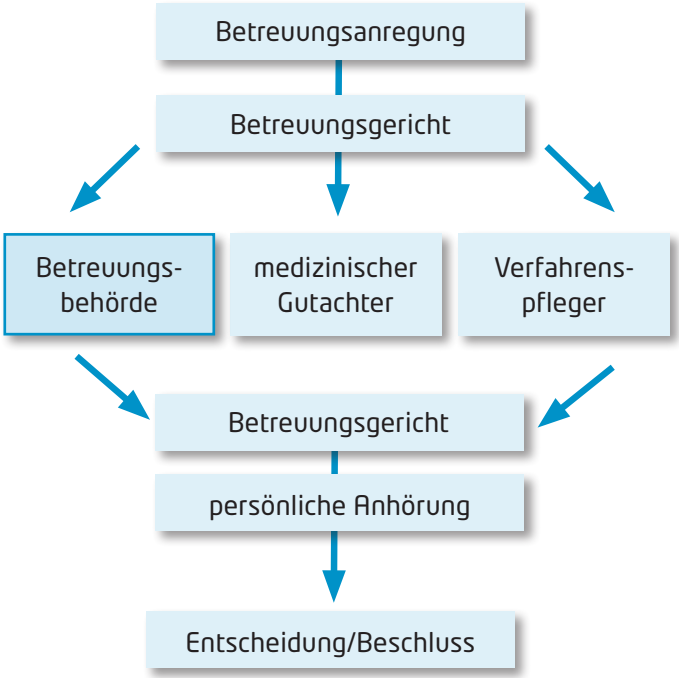

Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde

Wir

- unterstützen und beraten Betreuer, Bevollmächtigte und betreute Personen
- informieren über den Ablauf des Betreuungsverfahrens
- vermitteln Hilfsangebote und prüfen ob eine Betreuung vermieden werden kann
- erstellen eine Stellungnahme für das Betreuungsgericht und schlagen eine geeignete Betreuungsperson vor
- beraten zu Vorsorgeregelungen und beglaubigen Vollmachten
- registrieren beruflicher Betreuerinnen und Betreuer.

Vorsorge treffen

Mit einer Vollmacht, auch als Vorsorgevollmacht bekannt, können Sie Ihre Selbstbestimmung wahren und eine Vertrauensperson festlegen, die im Bedarfsfall in Ihrem Sinne handelt und Entscheidungen treffen kann.

Die Vollmacht

- legt einen Bevollmächtigten und dessen Handlungsbereiche fest
- kann die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers vermeiden
- kann Ihrerseits jederzeit widerrufen werden.

Durch eine Betreuungsverfügung können Sie bestimmen, wer im Falle einer notwendigen rechtlichen Betreuung zu Ihrem rechtlichen Vertreter bestellt wird.

Noch Fragen zum Thema Vorsorge?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde des Landkreises beraten Sie gern zum Thema Vollmacht und Betreuungsverfügung.

Es besteht außerdem die Möglichkeit Vollmachten und Betreuungsverfügungen gegen eine Gebühr von zehn Euro öffentlich beglaubigen zu lassen.

Vereinbaren Sie dazu gern einen Termin.

Weitere Informationen und Vordrucke gibt es unter:

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-betreuungsbehoerde-und-erwachsenensozialdienst.html

Wir suchen engagierte ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Sie

möchten sich sozial engagieren und Verantwortung übernehmen?

Als ehrenamtlicher Betreuer setzen Sie sich für die Interessen von Menschen ein, die in bestimmten Lebensbereichen Unterstützung brauchen und übernehmen dabei vielfältige Aufgaben, zum Beispiel

Rechtliche Vertretung und Unterstützung im Umgang mit Behörden und Banken

Organisation von Pflege und Versorgung

Soziale und persönliche Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben

Interesse geweckt?

Informieren Sie sich direkt auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen oder kontaktieren Sie uns für eine persönliche Beratung rund um das Thema ehrenamtliche Betreuung.

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/referat-betreuungsbehoerde-und-erwachsenensozialdienst.html

Scan mich

Kontakt

Postadresse:
Landratsamt Mittelsachsen
Referat Betreuungsbehörde
und Erwachsenensozialdienst
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Besucheradresse:
Am Landratsamt 3
Haus F, Zimmer 229
09648 Mittweida

Telefon: 03731 799-6412
Fax: 03731 799-76592
E-Mail: betreuungsbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Stand: 12/2024
Foto Titel: www.stock.adobe.com/AnnaStills
Icon QR Code S. 5: www.stock.adobe.com/Combotec

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de